

mit ihren regionalen Interessen einbringen wollten. Bei den vorgelegten Forschungsschwerpunkten sei eine Ergänzung bzw. Vertiefung folgender Themen wünschenswert:

1. Das duale System und seine Weiterentwicklung
2. Die Rolle der Berufsschulen in der Weiterbildung
3. Regionale Folgerungen für die Berufsbildungspolitik aufgrund des gemeinsamen EG-Binnenmarktes
4. Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und anderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes
5. Nachqualifizierung von Angelernten und Ungelernten
6. Fragen der Verbesserung der Weiterbildungsmotivation
7. Ausbau der frauenspezifischen beruflichen Forschung.

Darüber hinaus seien aus Sicht der Länder einige organisatorische Verbesserungen möglich; so sollten bei der Präsentation der Forschungsergebnisse allgemeinverständliche und für Berufspraktiker verwertbare Darstellungsformen entwickelt werden. Und bei regional orientierten Untersuchungen sei eine Verbesserung des Datenaustausches zwischen dem Bundesinstitut und den Ländern wünschenswert.

- **Generalsekretär und Stellvertreter Generalsekretär** verwiesen ihrerseits auf den konstruktiven Charakter der Stellungnahmen und sprachen ihren Dank für die hilfreiche Kritik aus. Es wurde eingeräumt, daß bestimmte Forschungsfelder bislang vom Bundesinstitut nicht entsprechend bearbeitet worden seien — aber aufgrund des Fehlens eines klaren Auftrags auch nicht aufgegriffen werden konnten, wie dies etwa bei der vergleichenden internationalen Berufsbildungsforschung, insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, der Fall sei. Hier stelle sich die Frage, ob ein klarer gesetzlicher Auftrag wünschenswert sei.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß andere Forschungsfelder — wie beispielsweise Fragen zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung — nicht weiter forschungsmäßig bearbeitet werden müßten, hier käme es vielmehr darauf an, die vom Institut vorgelegten Forschungsergebnisse bildungspolitisch umzusetzen.

Weitere Vorschläge, die zur Forschungstätigkeit des Bundesinstituts in die Debatte eingebracht wurden, wie z. B. die Forderung nach der Intensivierung des integrativen Ansatzes, der Verbesserung der Erfolgskontrolle, der stärkeren Einbeziehung externen Sachverständs oder des verstärkten Datenaus-

tausches werde man sorgfältig prüfen und bei der Forschungsarbeit berücksichtigen.

Abschließend wurde der Nutzen einer solchen forschungspolitischen Grundsatzdebatte für die Arbeit des Bundesinstituts hervorgehoben. Die Debatte habe deutlich gemacht, daß gerade aus der Unterschiedlichkeit der Standpunkte nützliche Anregungen für die Forschungsarbeit erwachsen. Die Vorgehensweise der Arbeitnehmerseite, ihre Stellungnahme schriftlich vorzulegen, sei hilfreich. Entsprechende Unterlagen der anderen Bänke seien ebenfalls sehr willkommen.

Berichtersteller: Henning Bau  
Berichterstellerin: Susanne Sabat

## Entwicklung der Inanspruchnahme von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach Arbeitsförderungsgesetz von 1987—1988<sup>1)</sup>

**Die „Konsolidierung auf hohem Niveau“, die die Bundesanstalt für Arbeit Mitte 1988 bei den Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung eingeleitet hat, haben zu einem deutlichen Rückgang der Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen geführt. Dieser Rückgang war bei einzelnen Personengruppen und in verschiedenen Gruppen von Arbeitsamtsbezirken unterschiedlich stark ausgeprägt.**

Eine Auswertung der Entwicklung der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach Arbeitsförderungsgesetz<sup>2)</sup> zeigt, daß von 1987 bis 1988 die Eintritte von zuvor Arbeitslosen in Weiterbildungsmaßnahmen weitaus stärker abgenommen haben als die der übrigen Erwerbspersonen. In einzelnen Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und ohnehin schon geringerer Weiterbildungsbeteiligung wie im Ruhrgebiet, im Saarland oder im bayerischen Grenzland war die Zahl der Eintritte Arbeitsloser in Weiterbildungsmaßnahmen noch stärker rückläufig.

Obwohl diese Auswirkungen keineswegs beabsichtigt waren und

1988 mit 5,909 Mrd. DM rd. 300 Mio. DM mehr an Förderungsleistungen gewährt wurden als 1987 (5,615 Mrd. DM), waren sie zunächst nicht zu vermeiden. Die 1988 zur Verfügung stehenden Mittel waren durch den hohen Teilnehmerbestand Ende 1987 zum großen Teil bereits gebunden. Weitere Steigerungsraten konnten in einer solchen Übergangsphase nur durch entsprechende Reduzierung der Neueintritte in Weiterbildung vermieden werden. Da die Arbeitsämter wegen des Rechtsanspruches auf Förderleistungen bei Eintritten in freie Maßnahmen nur geringen oder fast gar keinen Einfluß nehmen konnten, verringerten sie die für die Vergabe von Auftragsmaßnahmen noch zur Verfügung ste-

henden Mittel beträchtlich.<sup>3)</sup> In diesen Auftragsmaßnahmen wird ein hoher Anteil von Angehörigen der Zielgruppen der Qualifizierungsoffensive, wie vorher Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte oder von Personen ohne Berufsabschluß, weitergebildet. Es ist davon auszugehen, daß nach Abbau des Überhangs und der Rechtsänderungen ab 1. 1. 1989<sup>4)</sup> bzw. 1. 3. 1989, die erst nach und nach greifen, wieder mehr Auftragsmaßnahmen vergeben werden und damit der Anteil der vorher Arbeitslosen auch wieder ansteigt. Die im Rahmen der Konsolidierung vorgenommenen Rechtsänderungen (s. o.) bezwecken keinen Abbau der Teilnehmerzahlen, sondern vielmehr eine stärkere Konzentrierung der Förderleistungen auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Aus diesem Grunde stehen auch für 1989 wieder 5,730 Mrd. DM für die Förderung der Weiterbildung nach dem AFG zur Verfügung.

Das Jahr 1987 bildet den vorläufigen Abschluß einer geradezu stürmischen Entwicklung des Ausbaus der Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung im Zuge der Qualifizierungsoffensive.

Wie gut die berufliche Wiedereingliederung der Weiterbildungsteilnehmer gelang, läßt sich daraus schließen, daß im Zeitraum von 1983 bis 1987 bei den Erwerbspersonen nur 23 bis 24 % und bei den zuvor Arbeitslosen nur zwischen 26 und 28 % am Ende des übernächsten Quartals nach erfolgreichem Abschluß der Maßnahme noch oder wieder Leistungsempfänger waren.

Während 1987 noch 596 000 Erwerbspersonen in Weiterbildungsmaßnahmen eintraten, fiel die Zahl der Eintritte im darauffolgenden Jahr 1988 um etwa 5 % auf rd. 566 000. Die Zahl der Eintritte von Arbeitslosen in Weiterbildungsmaßnahmen nahm dagegen von rd. 383 000 auf rd. 316 000, d. h. um rd. 18 % ab. Während der Anteil von Eintritten zuvor Arbeitsloser in Weiterbildungsmaßnahmen an

Jahr	Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen gem. §§ 41, 41 a, 47, 49 AFG			Arbeitslose im Jahresdurchschnitt
	insgesamt	davon zuvor arbeitslos		
1980	246 975	106 996	43 %	888 900
1983	306 201	196 846	64 %	2 258 235
1986	530 042	349 876	66 %	2 228 004
1987	596 354	383 136	64 %	2 228 788
1988	566 611	315 847	56 %	2 241 556

den Arbeitslosen insgesamt 1987 noch 17 % betrug, ging er damit im Jahre 1988 auf rd. 14 % zurück.

Wie oben bereits erwähnt, hat die Konsolidierungsphase in der Weiterbildungsförderung nach dem AFG von 1987 bis 1988 auch zu z. T. erheblichen Rückgängen der Eintritte von zuvor Arbeitslosen in Weiterbildungsmaßnahmen in solchen Arbeitsmarktregionen geführt, die ohnehin schon eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen aufweisen. Von den 21 Arbeitsamtsbezirken, für die diese ungünstigste Kombination zutrifft, lagen 13 in Verdichtungsräumen — überwiegend in den altindustrialisierten Gebieten Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes. Arbeitsamtsbezirke ländlicher Regionen waren sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Bayern und Rheinland-Pfalz betroffen. Diese hier gezeigten Rückgänge widersprechen den ursprünglichen Konsolidierungsabsichten, die gerade Einbrüche in den strukturschwachen Räumen vermieden sehen wollten.

Ein Vergleich der Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen zwischen dem jeweils 1. Quartal 1989 und 1988 zeigt einen überaus starken Einbruch von 30 %.

Es spricht deshalb vieles dafür, Regionen mit besonderen Arbeitsmarkt- und Strukturproblemen bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung vorrangig zu berücksichtigen. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, den Qualifi-

kationsabbau von Arbeitslosen aufzuhalten und die Mobilität der Betroffenen zu erhöhen. Bei einer solchen regional abgestimmten Weiterbildungsförderung sollten vor allem auch die Langzeitarbeitslosen besonders berücksichtigt werden.

(Klaus Fraaz)

## Anmerkungen

<sup>1)</sup> Diese Auswertung kam mit der freundlichen Unterstützung von Kollegen in Bundesressorts und -institutionen zustande. Besonderer Dank für fachliche Gespräche, Auskünfte und Bereitstellung von Material gilt den Herren Dr. Pröbsting und Barnowski, Bundesministerium für Arbeit; Parsch, Bundesanstalt für Arbeit; Kremer, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; von Bardeleben, Dr. Sauter und Dr. Walden, Bundesinstitut für Berufsbildung.

<sup>2)</sup> Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung gem. §§ 41, 41 a, 47, 49 Arbeitsförderungsgesetz (AFG).

<sup>3)</sup> Vgl. auch: Herbert Schneider: Qualifizierungsoffensive — Wohin steuert die berufliche Weiterbildung. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 6 vom 10. 2. 1988, S. 337 ff.

Ders., Die Förderung der beruflichen Bildung nach der 9. AFG-Novelle. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 50 vom 14. 12. 1988, S. 2219.

<sup>4)</sup> Aufgrund der Ermächtigung in § 45 des novellierten AFG: Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand (BGBl. I Nr. 52, S. 2343, vom 20. 12. 1988), hat die Bundesanstalt für Arbeit nachstehende Anordnung erlassen:

Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit zur Änderung der Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (17. Änderungsanordnung zur A-Fortbildung und Umschulung) vom 28. 2. 1989 in Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, 26. 4. 1989.

Die Anordnung enthält Reduzierungen bzw. Streichungen bei den erstattungsfähigen Weiterbildungskosten, z. B. bei Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten, Lehrmittelkosten und Prüfungsgebühren. Es ist damit zu rechnen, daß sich hierdurch der Anreiz zur Teilnahme an freien Maßnahmen verringern wird.